

WICHTIGE INFORMATION

Haben Sie schon geprüft, ob Sie Ihre Steuererklärungen elektronisch an Ihr Finanzamt übermitteln müssen?

Mit dem Veranlagungszeitraum 2011 wurde eine gesetzliche Pflicht zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen eingeführt.

Die elektronische Übermittlungspflicht gilt für die...

Einkommensteuererklärung	Wenn Sie Gewinneinkünfte erzielen ¹²
Umsatzsteuererklärung	In jedem Fall
Gewerbesteuererklärung	In jedem Fall
Körperschaftsteuererklärung	In jedem Fall
Feststellungserklärung	In jedem Fall ³
Anlage EÜR	In jedem Fall

Beachten Sie bitte:

Sind Sie zur elektronischen Abgabe verpflichtet, **gelten** in **Papierform** eingereichte Steuererklärungen **als „nicht abgegeben“**.

Elektronische Steuererklärung (ELSTER):

Im Internet bietet Ihnen die Steuerverwaltung ein kostenloses Angebot für die elektronische Übermittlung Ihrer Steuererklärungen an.

Informationen hierzu stehen Ihnen unter www.elster.de zur Verfügung.

¹ Gewinneinkünfte = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Selbständiger Arbeit

² Gilt bei Arbeitnehmer/innen grundsätzlich nur, wenn die Gewinneinkünfte mehr als 410€ betragen

³ Technische Beschränkung: Elektronische Übermittlung derzeit bei bis zu 50 Beteiligten möglich